



An die Landeshauptstadt München

Parkausweise für die Mitarbeiter*innen des Waisenhaus

Beschluss

Der Bezirksausschuss 09 Neuhausen-Nymphenburg beantragt die Sondergenehmigung von 15 Parklizenzen im Parklizenzgebiet Rotkreuzplatz Nord für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Münchner Waisenhauses.

Begründung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Münchner Waisenhauses arbeiten im Schichtdienst und haben teilweise weite Arbeitswege, weshalb sie auf die Anfahrt mittels PKW angewiesen sind. Die Sozialpädagogischen und Pädagogischen Fachkräfte gehören zu Berufsgruppen, die einem großen Angebot an Arbeitsplätzen gegenüber stehen. Das Münchner Waisenhaus, dessen Träger die Waisenhausstiftung München ist, befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München hat deshalb ein großes Interesse, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu halten. Das Gelände des Waisenhauses ist Autofrei, weshalb dort keine Parkplätze bereitgestellt werden können.

Initiative: *Seija Knorr-Köning*